

Charlotte-Bamberg-Straße 14
35578 Wetzlar
Tel. 06441-209 26-0
e-mail: info@hospiz-mittelhessen.de
www.hospiz-mittelhessen.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den Förderkreis Hospiz Mittelhessen e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zusendungsbestätigung von uns. Für einen Nachweis Ihrer Spende reicht dieses Dokument zusammen mit dem Zahlungsbeleg oder Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges oder eines Barzahlungsbeleges. Für darüber hinausgehende Zuwendung ist als Nachweis eine vom Förderkreis Hospiz Mittelhessen e.V. ausgestellte Zuwendungsbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen gerne ausstellen.

Der Förderkreis Hospiz Mittelhessen e.V. ist durch Bescheinigung vom 01.08.2018 durch das Finanzamt Wetzlar unter der Steuer-Nummer 39 250 7041 2-P/K 1 als steuerbegünstigt gemeinnützig anerkannt.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO

Der Förderkreis Hospiz Mittelhessen e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Im Namen des Förderkreis Hospiz Mittelhessen e.V. möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken.

Sie unterstützen damit die Hospizarbeit im Haus Emmaus.


Prof. Dr. Günther Brobmann

Vorsitzender des Vorstandes
Förderkreis Hospiz Mittelhessen e.V.